

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 97 (1952)
Heft: 13

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 28. März 1952, Nummer 6

Autor: Seyfert, W. / W.S.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Kantonalen Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

28. März 1952 • Erscheint monatlich ein- bis zweimal • 46. Jahrgang • Nummer 6

Inhalt: Bestätigungswahlen der Primarlehrer — Zürich. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht 1951 (Fortsetzung); Protokoll der Präsidentenkonferenz; 1.—5. Sitzung des Kantonalvorstandes

Bestätigungswahlen der Primarlehrer

Wahltag war im ganzen Kanton der 2. März 1952. Einzig im stadtzürcherischen Schulkreis Uto wurden eine Lehrerin und ein Lehrer weggewählt. Die bürgerlichen Parteien der Stadt Zürich und der Landesring der Unabhängigen hatten den Aktivbürgern empfohlen, kommunistische Lehrer in ihrem Amte nicht mehr zu bestätigen. Im Schulkreis Uto folgte die Mehrzahl der Stimmenden dieser Parole; dagegen wurden im Schulkreis Limmattal beide angegriffenen Lehrer wiedergewählt.

Der Kantonalvorstand

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1951

(Fortsetzung)

Die Limitierung der freiwilligen Gemeindezulage

Bei der Erhöhung der Teuerungszulagen in Gemeinden und Kanton zeigte sich diesen Herbst zum erstenmal deutlich, wie die Limitierung der freiwilligen Gemeindezulage der Volksschullehrer die Gemeinden bei der Festsetzung von Teuerungszulagen und Gehältern in ihrer Autonomie erheblich einschränkt. Hätte der Kanton nicht auch ab 1. Oktober 1951 die Teuerungszulage um 5 % erhöht, so wäre die Stadt wohl in der Lage gewesen, die Teuerungszulagen des städtischen Personals beliebig zu erhöhen, nicht aber diejenigen der Primar- und Sekundarlehrer. Diese hätten nur bis zur kantonalen Limite, also noch um ca. 1 % bis 2 % gehoben werden können. Kindergärtnerinnen und Gewerbelehrer hingegen, als rein städtische Angestellte, wären in den Genuss der vollen Zulage gekommen. Dadurch aber, dass auch der Kanton seine Teuerungszulagen innert nützlicher Frist erhöhte, konnte eine ganz willkürliche Schlechterstellung der stadtzürcherischen Volksschullehrer für einmal verhütet werden. Nun sahen aber auch die Personalverbände der Stadt Zürich die Nachteile, welche die Limitierung ihnen selber bringen kann. Baut der Kanton z. B. bei sinkenden Lebenshaltungskosten seine Teuerungszulagen ab, so sinkt auch die Limite für die Volksschullehrer, wodurch die Stadt Zürich gezwungen wird, ihren Volksschullehrern die Teuerungszulagen zu kürzen. Es wird dann nicht an Leuten fehlen, die aus Konsequenz auch die Zulagen aller städtischen Funktionäre herabsetzen wollen, womit die indirekte Abhängigkeit der Besoldungen des Gemeindepersonals von der kantonalen Limitierung der freiwilligen Gemeindezulage für die Volksschullehrer sich praktisch auswirken würde. Es ist daher verständlich, wenn die Personalverbände der Stadt Zürich dem Stadtrat in ihrer Eingabe vom 20. August 1951 unter anderem folgendes über die Limitierung schrieben:

«Die Limitierung der Besoldung für die Volksschullehrer im Kanton Zürich bedeutet für das Personal der städtischen Verwaltung und Betriebe eine Bevormundung durch Regierungs- und Kantonsrat, indem bei der heute in Kraft stehenden einheitlichen Besoldungsregelung in der Stadt Zürich für die Beamten, Angestellten und Arbeiter sowie die Volksschullehrer, das Verwaltungspersonal und die Arbeiter, die in keinem besoldungstechnischen Verhältnis mit dem Kanton stehen, ebenfalls von der Limitierung betroffen werden.

Die Autonomie der Gemeinden im Kanton Zürich in bezug auf die Besoldungs- und Lohnfestsetzung ist aufgehoben. Die Personalorganisationen müssen ein solches Verdikt seitens der kantonalen Behörden mit aller Entschiedenheit ablehnen.»

Die Ansicht des Regierungsrates zur Frage der Limitierung der freiwilligen Gemeindezulage für die Volksschullehrer erfuhr die Öffentlichkeit in der Antwort auf die «Kleine Anfrage» von Kantonsrat Acker, Zürich, der wissen wollte, was der Regierungsrat zu tun gedenke, um die Autonomie der Gemeinden in der Festsetzung der Besoldungen ihres Personals inklusive Volksschullehrer wieder herzustellen?

Der Regierungsrat antwortete wie folgt:

«Die Begrenzung der freiwilligen Gemeindezulagen wurde durch das Lehrerbeseidungsgesetz vom 3. Juli 1949 eingeführt mit der Absicht, die damals allzu grossen Besoldungsunterschiede zwischen finanzkräftigen und finanzschwachen Gemeinden auf ein gesundes Mass zurückzuführen. Dieses Ziel wurde im allgemeinen erreicht. Dass einzelne Gemeinden in der Festsetzung ihrer freiwilligen Gemeindezulage nicht das wünschbare Mass gehalten haben, vermag die guten Wirkungen des Gesetzes nicht zu beeinträchtigen. Soweit im gegenwärtigen Zeitpunkt Befürchtungen wegen einer Benachteiligung der stadtzürcherischen Volksschullehrer bestehen, dürften diese mit der vorgesehenen Erhöhung der Teuerungszulage für das Staatspersonal dahinfallen. Der Regierungsrat erachtet deshalb eine Aenderung oder Aufhebung der Begrenzung der freiwilligen Gemeindezulage, die übrigens nur auf dem Wege der Gesetzesrevision erfolgen könnte, im jetzigen Zeitpunkt nicht als angezeigt.»

Mit unseren Ausführungen möchten wir die heutige Situation betreffend die Limitierung der freiwilligen Gemeindezulage für die Volksschullehrer festhalten, denn diese Frage wird wohl die Volksschullehrer und auch kommunale Arbeitnehmerorganisationen früher oder später wieder beschäftigen, und dann muss eine glücklichere Lösung gefunden werden (Päd. Beobachter Nrn. 11, 12, 13, 15 und 17).

Die Hilfskasse für die zürcherischen Volksschullehrer

Die Aufsichtskommission für den Hilfsfonds der ehemaligen Witwen- und Waisenstiftung für die zürch. Volksschullehrer schloss die Vorbereitungen zur Gründung der neuen Hilfskasse ab, und die kant. Schulsynode vom 4. Juni 1951 beauftragte die Kommission, gestützt auf den vorgelegten Statutenentwurf, die Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrer als Genossenschaft zu gründen. Dies geschah am 28. Juni 1951 in Zürich. Dem Vorstand gehören nun an:

Jakob Stapfer, Primarlehrer, Langwiesen, Präsident,
Eduard Amberg, Sekundarlehrer, Winterthur, Vizepräsident,
Hedwig Böschstein, Primarlehrerin, Zürich, Aktuarin,
Karl Pfister, Sekundarlehrer, Zürich, Quästor,
Eduard Berchtold, Primarlehrer, Zürich,
Eugen Ernst, Sekundarlehrer, Wald,
Hermann Leber, Vorsteher an der Gewerbeschule Zürich,
Heinrich Spörri, Primarlehrer, Zürich,
Elsbeth Valer, Primarlehrerin, Winterthur.

Die Kontrollstelle betreuen:

Rudolf Siegenthaler, Sekundarlehrer, Bülach, und
Ernst Weiss, Sekundarlehrer, Obfelden.

Am 21. August 1951 erfolgte die Eintragung der Genossenschaft ins Handelsregister, und mit Beschluss vom 13. September 1951 wurde das Vermögen des Hilfsfonds der ehemaligen Witwen- und Waisenstiftung von Fr. 540 616.05 (Wert per 1. Januar 1951) auf die «Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrer» übertragen.

Auch wer Mitglied der ehemaligen Witwen- und Waisenstiftung war, wurde nicht automatisch Mitglied der neuen Hilfskasse. Um Mitglied der neugegründeten Genossenschaft zu werden, bedarf es auf Grund von Art. 840, Absatz 1, des Schweiz. Obligationenrechtes einer schriftlichen Erklärung. So war es erste Aufgabe des Vorstandes der Hilfskasse, für die neugegründete Genossenschaft Mitglieder zu werben. Dies geschah an den Versammlungen der Schulkapitel und auch durch einen Aufruf im Päd. Beobachter Nr. 16/1951.

Am Ende des Jahres zählte die neue Hilfskasse 1237 Mitglieder. Diese Zahl ermöglicht das Fortbestehen des alten Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung im neuen Kleid als Genossenschaft, so dass sein Vermögen weiterhin dazu dienen wird, unter Kolleginnen und Kollegen und unter deren Hinterbliebenen Not lindern zu helfen. Diese Zahl zeigt aber auch, dass in der zürcherischen Volksschullehrerschaft jene kollegiale Solidarität noch lebendig ist, die vor 125 Jahren die Gründer unserer ehemaligen Witwen- und Waisenstiftung beseelte. Sorgen wir alle dafür, dass im neuen Jahr die Zahl der Mitglieder unserer neugegründeten Hilfskasse für die zürcherischen Volksschullehrer noch um ein Erhebliches wachse! Jeder zürcherische Volksschullehrer sollte ihr angehören.

(Fortsetzung folgt)

Zürch. Kant. Lehrerverein

Protokoll der Präsidentenkonferenz

vom 19. Januar 1952, 15.00 Uhr, im Bahnhofbuffet HB, Zürich

Vorsitz: Jakob Baur, Präsident des ZKLV.

Anwesend sind der Kantonalvorstand (entschuldigt J. Binder) und für die Sektionen Zürich: A. Müller; Affoltern: K. Haupt; Horgen: P. Walder; Meilen: O. Wegmann; Hinwil: O. Gasser; Uster: A. Brüngger; Pfäffikon: E. Schneider; Winterthur: E. Amberg; Andelfingen: R. Egli; Bülach: K. Graf; Dielsdorf: E. Hartmann.

Geschäfte: 1. Mitteilungen, 2. Bestätigungswahlen der Primarlehrer: Soll Mitgliedern des ZKLV, welche der PdA angehören, Schutz gewährt werden? 3. Allfälliges.

In seiner Begrüssung begründet Präsident J. Baur den Anwesenden die durch Traktandum 2 bedingte, überraschende Einladung zur heutigen Sitzung.

1. Mitteilungen

a) Den Sektionspräsidenten wird der Aufruf des SLV betreffend Schutz des schweizerischen Lehr- und

Lernmaterials gegen die heute wieder akute scharfe ausländische Konkurrenz übergeben.

b) Der KV ersucht die Sektionen, bis Anfang März ihre Stellungnahme zum Statutenentwurf schriftlich bekanntzugeben.

2. Bestätigungswahlen der Primarlehrer: Soll Mitgliedern, die der PdA angehören, Schutz gewährt werden?

Präsident J. Baur erwähnt einleitend zu seinem Referat, das wir hier stark gekürzt wiedergeben, der KV habe Ende November 1951 den Beschluss gefasst, Mitgliedern, welche auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur PdA bei den Bestätigungswahlen angegriffen würden, keinen Schutz zu gewähren, da sie einer Organisation angehören, welche unseren demokratischen Staat und mit ihm unsere persönlichen Freiheiten und politischen Rechte zerstören will. Dieser Beschluss wurde den Primarlehrern, die Mitglieder des ZKLV und der PdA sind, sowie den Lehrervertretern in den zürcherischen Schulbehörden und den Präsidenten der Bezirkssektionen in Form einer Erklärung mitgeteilt. Folgende Mitglieder des ZKLV gehören der PdA an: Max Meier, PL, Zürich-Limmattal; Fritz Rüegg, PL, Zürich-Limmattal; Felix Gujer, PL, Zürich-Uto, und Alfred Hümbelin, SL, Zürich-Limmattal.

Die Kreisschulpflegen Zürich-Limmattal und Zürich-Uto beantragten der Zentralschulpflege, auch die Primarlehrer, welche der PdA angehören, zur Wiederwahl zu empfehlen, da ihnen in bezug auf ihre Schulführung nichts Nachteiliges vorgeworfen werden könne. Die Zentralschulpflege hiess am 20. Dezember 1951 diese Anträge mit einer Ausnahme gut: Max Meier, dem aktivsten und militantesten der PdA-Lehrer, wurde die Wahlempfehlung versagt.

Kollege Max Meier gelangte nach diesem Beschluss der Zentralschulpflege mit Schreiben vom 23. und 29. Dezember an den KV und verlangte bis spätestens 30. Januar 1952 die Einberufung einer a. o. Delegiertenversammlung, welche den «verfassungs- und statutenwidrigen Beschluss» des KV aufhebe und beschliesse, ihn anlässlich der Bestätigungswahlen zu schützen.

Nach einer Aussprache mit Max Meier hielt der KV einstimmig an seinem früheren Beschluss, ihm keinen Schutz zu gewähren, fest, beschloss jedoch, die Sache noch einer Präsidentenkonferenz vorzulegen.

Ein Schreiben der Sektion Meilen vom 3. Oktober 1950, in welchem an den KV die Frage gerichtet wurde, ob nicht geprüft werden sollte, Max Meier auf Grund seiner politischen Tätigkeit aus dem ZKLV auszuschliessen, veranlasste den KV mehrmals, sich mit diesen Problemen zu befassen, besonders nach dem Ausschluss der PdA-Lehrer aus dem Lehrerverein Zürich. Bisher konnte sich der KV trotz reiflichen Diskussionen nicht entschliessen, einer Delegiertenversammlung den Antrag auf Ausschluss der PdA-Lehrer aus dem ZKLV zu stellen. Er fasste aber den Beschluss, diesen Lehrern keinen Schutz zu gewähren, sofern sie auf Grund ihrer Parteizugehörigkeit angegriffen würden.

Um diesen wichtigen Schritt des KV zu begründen, geht nun Präsident J. Baur zu einer einlässlichen Darstellung der Ziele, Methoden und Propagandamittel der PdA über, wobei er sich unter anderem auf Material, welches ihm vom Präsidenten des Lehrervereins Zürich zur Verfügung gestellt worden ist, und auf eine Denkschrift des Berliner Verbandes der Lehrer und Erzieher im deutschen Grossberlin, betitelt «Die

Schule in der sowjetisch besetzten Zone», stützt. Er zeigt, wie die PdA sich dafür einsetzt, in unserem Lande die gleichen Einrichtungen zu schaffen, wie sie heute in der Ostzone vorzufinden sind. Um die Jugend in russlandhörigem Geiste erziehen zu können, braucht es nicht mehr selbständige, verantwortungsbewusste Lehrerpersönlichkeiten, sondern brauchbare Funktionäre, die jeden Auftrag unbesehen ausführen, der ihnen von oben her erteilt wird. Parallel mit dieser Entwicklung geht die wohlbekanntete Verwirrung der Begriffe, die Unterdrückung der freien Lehrarbeit durch peinliche Kontrolle der Lehrtätigkeit nach Arbeitsschemen und genauer Vorschrift des zu behandelnden Stoffes usw. Politische Propaganda und Bilderverehrung bestimmter politischer Führer sind aus kommunistischen Schulen nicht mehr wegzudenken.

Zum Schluss zitiert Präsident Baur aus Artikeln Max Meiers Stellen, welche von dessen unschweizerischer und auslandhöriger Haltung beredtes Zeugnis ablegen.

In der Begründung der Stellungnahme des KV verweist Präsident J. Baur auf die §§ 1 und 36 der Vereinsstatuten sowie auf das besondere Regulativ. Der KV habe es als seine erste Pflicht erachtet (eine der Massnahmen, die er vor den Bestätigungswahlen zu treffen hat), abzuklären, ob Kollegen, die Schutz verlangen, gerechtfertigt oder ungerechtfertigt angegriffen werden. Im vorliegenden Falle halte der KV die Angriffe auf Max Meier als gerechtfertigt. Es liege ein klares Selbstverschulden Meiers vor. Der unerbittliche Machtkampf, in welchem sich heute Rechtsstaat und Machtstaat gegenüberstehen, verlange von jedem Bürger eine klare Stellungnahme. Obschon der ZKLV politisch und konfessionell neutral sei, könne nicht ein Mitglied geschützt werden, dessen Wille zur Vernichtung unseres Rechtsstaates klar erwiesen sei. Die Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 müssten für uns ein lebendiges Bekenntnis sein. Die Gesinnung und Handlungsweise der PdA-Lehrer richte sich gegen diese Menschenrechte. Wer sich selber bewusst ausserhalb unsere Gemeinschaft stelle, die sich auf diese Menschenrechte gründe, könne keinen Anspruch auf den Schutz durch den ZKLV erheben.

J. Baur legt als Richtlinie für die anschliessende Diskussion folgende drei Fragen vor:

1. Wird Kollege Max Meier gerechtfertigt oder ungerechtfertigt angegriffen?
2. Sollen alle Kollegen, welche der PdA angehören, keinen Schutz durch den ZKLV erhalten?
3. Soll eine a. o. Delegiertenversammlung nach Wunsch von Kollege Max Meier einberufen werden?

O. Wegmann verdankt Präsident J. Baur die ausführliche und sehr eingehende Orientierung über das Problem der PdA und begrüsst es, dass der KV die Sache nun gründlich an die Hand nehme. Angriffe auf die genannten Lehrer, welche der PdA angehören, erscheinen ihm gerechtfertigt. Den Beschluss des KV, diese Kollegen bei Angriffen nicht zu schützen, findet er in Ordnung. Persönlich hätte er sogar erwartet, dass Vorbereitungen zum Ausschluss dieser Leute aus dem ZKLV getroffen worden wären. Die Einberufung einer a. o. Delegiertenversammlung sei hier gar nicht am Platze.

Auf Anfrage von E. Amberg erklärt J. Baur, der Beschluss des KV sei einstimmig gefasst worden.

R. Egli ist der Auffassung, die grosse Arbeit von Präsident J. Baur wäre nicht einmal nötig gewesen,

um die staatsgefährliche Tätigkeit der PdA zu dokumentieren. Der Schutz der PdA-Mitglieder müsse aus reinem Selbsterhaltungstrieb verweigert werden. Als logische Folge des Beschlusses des KV erwarte er eigentlich noch den Ausschluss dieser Kollegen aus dem ZKLV.

Da zu den drei vorgelegten Fragen keine Voten mehr abgegeben werden, stellt Präsident J. Baur fest, dass die Aussicht der Präsidentenkonferenz dahin gehe, Kollege M. Meier anlässlich der Bestätigungswahlen keinen Schutz durch den ZKLV zu gewähren und auch keine a. o. Delegiertenversammlung nach Wunsch von M. Meier einzuberufen. Die Frage des Ausschlusses werde später erneut geprüft.

A. Brüngger würde aus andern Erwägungen der Einberufung einer a. o. Delegiertenversammlung zustimmen; diese hätte sich vor allem mit dem Ausschluss der PdA-Mitglieder aus dem Lehrerverein zu befassen.

O. Wegmann ist der gleichen Auffassung wie A. Brüngger. Auf Grund des Beschlusses des KV erwarte er eigentlich, dass die PdA-Mitglieder von sich aus aus dem ZKLV austreten würden. Sollte dies nicht der Fall sein, so sollten dieselben an der ordentlichen Delegiertenversammlung im Sommer 1952 ausgeschlossen werden.

O. Gasser erblickt im Ausschluss die Gefahr der Schaffung politischer Märtyrer. Dadurch würde der PdA Propagandamaterial zugespielt. Er sehe vielmehr eine schwere Schädigung der gewerkschaftlichen Interessen des ZKLV durch die PdA-Leute. An diesem Punkt sollte angesetzt werden.

A. Müller stellt mit Befriedigung fest, dass einige Votanten die Frage des Ausschlusses zur Diskussion bringen. Wenn der KV der Auffassung sei, die fraglichen Kollegen seien nicht mehr schutzwürdig, so sehe er nicht ein, weshalb sie nicht aus dem ZKLV ausgeschlossen würden. Der Ausdruck Märtyrer bedeute ihm in diesem Zusammenhange nichts. Meier habe früher erklärt, der Ausschluss aus dem LVZ sei ihm gleichgültig, und heute behaupte er nun, wegen dieses Ausschlusses würde er von den Behörden nicht mehr zur Wahl vorgeschlagen. Meier habe im Lehrerzimmer bereits gedroht, es würden bei den Wahlen durch die PdA einzelne Kollegen in Zürich herausgegriffen und bekämpft, damit auch deren Wiederwahl in Frage gestellt sei. Die Lehrerschaft erkenne die Gefährlichkeit dieser Leute. Wenn unser Berufsstand sauber dastehen wolle, müssten wir selber zum Rechten sehen und nicht zuwarten, bis die Behörden eingreifen. A. Müller macht noch einige interessante Ausführungen über die Schulverhältnisse in der Ostzone Österreichs, welche er durch persönlichen Kontakt mit österreichischen Kollegen kennengelernt hat.

K. Graf teilt mit, aus Gesprächen mit Kollegen gewinne man den bestimmten Eindruck, auf dem Lande erwarte man den Ausschluss der PdA-Leute. Die Frage des Ausschlusses hätte sofort nach den entsprechenden Beschlüssen im LVZ in Angriff genommen werden sollen. Es sei zu bedauern, dass erst jetzt, vor den Bestätigungswahlen, etwas unternommen werde. Das ganze Problem werde nächstens an einer Sektionsversammlung zur Sprache kommen, und vielleicht werde ein Antrag der Sektion Bülach auf Ausschluss der PdA-Mitglieder zuhanden der Delegiertenversammlung eingereicht werden.

E. Amberg rät von einem Ausschluss gegenwärtig ab, weil die Statuten keine entsprechende Bestim-

mung enthalten; von einem gewerkschaftlichen Schaden könne nicht direkt gesprochen werden. Die im Gange befindliche Statutenänderung werde eine viel klarere Ausgangslage schaffen.

Er glaubt, dass sich die Frage des Ausschlusses sicher einmal stellen wird und ist im gegebenen Augenblick auch nicht gegen einen solchen Ausschluss. Vielleicht aber treten die PdA-Mitglieder selber aus, indem sie die Konsequenzen ziehen aus der Tatsache, dass sie vom Verein nicht mehr unterstützt werden können.

Präsident J. Baur: Der KV wird die Frage des Ausschlusses sehr sorgfältig prüfen und sich nicht zu voreiligen Anträgen verleiten lassen. Sollte es dazu kommen, dann wäre der Antrag von einer besonderen Delegiertenversammlung zu behandeln und nicht zusammen mit der Statutenrevision. Er bittet die Sektion Bülach, einen allfälligen Ausschlussantrag gründlich zu beraten.

E. Weinmann glaubt, ein Antrag der Sektion Bülach könnte nichts schaden; er würde im Gegenteil die Notwendigkeit der im Statutenentwurf vorgenommenen Präzisierung von § 1 überzeugend darlegen.

3. Verschiedenes

Die Präsidenten werden gebeten, die Bezirksquästoren zur Einsendung der Mitgliederkarten für die Kontrolle aufzufordern.

Schluss der Konferenz: 17.30 Uhr. Der Aktuar:
W. Seyfert

Zürch. Kant. Lehrerverein

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

1. Sitzung: 10. Januar 1952, Zürich.
2. Sitzung: 24. Januar 1952, Zürich.
3. Sitzung: 31. Januar 1952, Zürich.

In einer Aussprache mit dem von der Zentralschulpflege Zürichs nicht mehr zur Wiederwahl vorgeschlagenen Kollegen M., Mitglied der PdA, wird dessen Gesuch um Einberufung einer a. o. Delegiertenversammlung entgegengenommen. Es wird einer Präsidentenkonferenz vorgelegt und zur Ablehnung empfohlen werden.

Von einer Eingabe der Konferenz der Personalverbände an den Regierungsrat (betreffend Teuerungsausgleich für die staatlichen Rentenbezüger) wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Auf Wunsch des Vorstandes der Genossenschaft «Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrer» gelangt der KV mit einem Aufruf an die Sektionspräsidenten und Mitglieder des ZKLV, sich aktiv an der Mitgliederwerbung für die Hilfskasse zu beteiligen.

Kenntnisnahme von der regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellation von Kollege K. Kleb im Kantonsrat (betreffend Teuerungszulagen an die staatlichen Rentenbezüger). Ein umfassender Bericht über dieses Problem ist vom Regierungsrat in Aussicht gestellt worden.

Der übliche Jahresbeitrag von Fr. 50.— für den Verein Zürcher Volkshochschulen wird bewilligt.

Den von Zentralquästor H. Küng ausgearbeiteten Richtlinien für die Mitversicherung der freiwilligen Gemeindezulage bei der BVK wird zugestimmt. Diese Richtlinien werden Kollegen zur Verfügung gestellt, deren Gemeinden sich der BVK anschliessen wollen.

25 Gemeinden haben sich bis 31. Januar 1952 der BVK angeschlossen, und 33 weitere Gemeinden haben um Auskunft betreffend Anschluss an die BVK ersucht.

Bestätigungswahlen: Aussprache und Festlegung von Richtlinien für das weitere Vorgehen in verschiedenen Fällen, wo Kollegen in der Wiederwahl gefährdet erscheinen.

Mittelschule Oberland: Von den neuen Vorschlägen des Erziehungsrates, welche den Vollausbau der Oberrealschule mit angeschlossener Lehramtsabteilung von Anfang an vorsehen, wird mit Genugtuung Kenntnis genommen. Ebenso begrüsst der KV die Bestrebungen auf Schaffung einer Handelsabteilung mit Anschluss an die dritte Sekundarklasse.

Die vom KV einberufene Konferenz der Lehrmittelverfasser beauftragte eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Mustervertrages.

Eine Nummer des Mitteilungsblattes der Privatschule «Athenaeum», in welcher sich der Besitzer und Leiter dieser Schule in billigen Gemeinplätzen über Volksschule und Elternhaus ergeht, wird unserem Vertreter im Erziehungsrat übergeben.

Als Vertreter in die Jugendschriftenkommission des SLV wird für den zurücktretenden Dr. Willi Vogt, Redaktor der SLZ, Jakob Haab, SL, Zürich, vorgeschlagen werden.

Behandlung diverser Restanzen 1951. *W. S.*

4. Sitzung: 7. Februar 1952, Zürich.

5. Sitzung: 14. Februar 1952, Zürich.

Die Festsetzung der Pauschalabzüge für Berufsauslagen durch die Finanzdirektion erfolgte im Sinne unserer Eingabe. Sie betragen nun für Primarlehrer Fr. 500.—, für Sekundarlehrer Fr. 600.— pro Jahr.

Kenntnisnahme von der Motion Vollenweider im Kantonsrat, in welcher eine Änderung des Teuerungszulagengesetzes für die staatlichen Rentner verlangt wird, damit eine Anpassung der Teuerungszulagen an die neuerdings gestiegenen Lebenskosten erfolgen könne.

Mitteilung über die bevorstehende Neuregelung der Versicherung für die Lehrerschaft der Stadt Winterthur. Die Lehrer bleiben mit neu festgesetzten Beträgen bei der städtischen Kasse versichert.

Behandlung einiger Fragen im Zusammenhang mit den bevorstehenden Bestätigungswahlen.

Eingehende Diskussion über das Problem der Neufestsetzung der Besoldung bei teilweiser Entlastung einer Lehrkraft infolge eines ärztlichen Zeugnisses. Der von den Behörden angewandten Regelung kann nicht zugestimmt werden, da darnach bei einer 50prozentigen Entlastung eine Reduktion der Besoldung auf 50% erfolgen würde, währenddem bei Volldispensation die Rente bis 60% des Gehaltes ausmachen kann. Der KV wird versuchen, einen gerechten Berechnungsmodus zu finden.

Mittelschule Oberland: In einer Aussprache des KV mit dem Vorstände der zürcherischen Sekundarlehrerkonferenz (SKZ) wird zu den neuesten Vorschlägen Stellung genommen. Allgemein werden die positiven Punkte der Vorlage anerkannt. Die Lehrerschaft wird nichts unternehmen, was die Gründung der Mittelschule in Wetzikon gefährden könnte.

Kantonsrat K. Zeller fordert in einer Motion eine Vorlage betreffend den Bau eines Unterrichtsgebäudes für das kantonale Oberseminar. *W. S.*

Feldis

Graubünden 1500 m
 Schneesichere Nord-West-Abfahrten
 Blühende Südhänge . Geführte Touren
CAS' AULTA Hotel Belvédère
 7 Tage pauschal Fr. 100.- bis 115.-
 3 Tage pauschal Fr. 45.- bis 52.-
 Fam. G. R. Tschärner, Tel. (081) 561 04



Seit 40 Jahren

erteilen wir Darlehen
 ohne Bürgen
 Absolute Diskretion
 Prompte Antwort
Bank Prokredit Zürich
 St.-Peterstrasse 16

OFA 19 L

VOLG-

Apfeltee

das natürliche
 und gesunde
 Volksgetränk für
 Jung und Alt

Blockflöten HERWIGA

die Qualitätsmarke
 für hohe Ansprüche

Erhältlich in allen guten Musik-
 geschäften

Musik
G. BESTGEN
 John

BERN, Marktgasse 8 Tel. 236 7b
 Spezialgeschäft für sämtl. Musik-
 Instrumente und Reparaturen



**SO, WIE DIE
 SCHWALBE,
 WIEDERKEHRT
 IMMER WIEDER**

Tuch AG.

HERREN-UND KNABENKLEIDER

ZÜRICH, Sihlstrasse 43
OERLIKON, Schulstrasse 37
Baden Rütli Winterthur
 Arbon, Basel, Chur, Frauenfeld,
 St. Gallen, Glarus, Herisau, Lenz-
 burg, Luzern, Olten, Romanshorn,
 Schaffhausen, Stans, Wil/SG,
 Wohlen, Zug
 Depots in Bern, Biel, La Chau-
 de-Fonds, Interlaken, Thun,
 Schwyz, Einsiedeln, Wolhusen,
 Sion, Montreux, Fribourg

Schulmöbel aus Holz und Stahlrohr



zählen zu unseren

Spezialitäten

Jahrzehntelange Erfahrung bürgt
 für gute Beratung

F. TÜTSCH & CIE.
KLINGNAU (AG)

Telephon (056) 5 10 17 und 5 10 18

Gegründet im Jahre 1870

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV { jährlich
 halbjährlich
 Für Nichtmitglieder { jährlich
 halbjährlich

	Schweiz	Ausland
jährlich	Fr. 14.-	Fr. 18.-
halbjährlich	" 7.50	" 9.50
jährlich	" 17.-	" 22.-
halbjährlich	" 9.-	" 12.-

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: 1/32 Seite Fr. 10.50,
 1/16 Seite Fr. 20.-, 1/8 Seite Fr. 78.- + Teuerungszuschlag.
 Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenschluss: Montag
 nachmittags 4 Uhr • Inseratenannahme: Administration der
 Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4,
 Postfach Zürich 1 • Telephon (051) 23 77 44.

Bestellung direkt bei der Redaktion. Postcheck der Administration VIII 889.

5% Sonder Rabatt

erhalten alle Mitglieder des

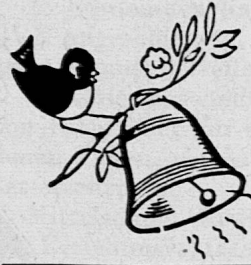
Schweiz. Lehrervereins

auf jedem Bar-Einkauf bei der Firma Möbel-Pfister in Zürich, Basel, Bern, Lausanne, Bellinzona sowie direkt in der Fabrikstellung in Suhr bei Aarau gegen Vorweisung der Mitgliedskarte bei Kaufabschluss. (Rabatt kann rückwirkend nicht geltend gemacht werden.) Diese Spezialvergünstigung gilt sowohl für Möbel, Polstermöbel, Betten, Teppiche, Wäsche als auch für Inhaber des beliebten, tausendfach bewährten Möbel-Renditensparbuchs. Dazu die grossen Pfister-Vorteile: Erstklassige Qualität zu günstigen Preisen, grösste und schönste Auswahl der Schweiz, unaufdringliche, fachgerechte Beratung, vertragliche Garantie, Reisevergütung bei Kauf ab Fr. 1000.-, Lagerung bis zur Lieferung, Lieferung franko Haus usw.

Möbel-Pfister AG.

gegr. 1882

Seit 70 Jahren zufriedene Kunden



Hier finden Sie . .

die guten und beliebten
Hotels, Pensionen und
Restaurants für einen

Frühjahrsaufenthalt

AROSA

für Osterferien einige Doppel- und Einer-Zimmer (Balkone, fl. W.-W.), mit Frühstück, zu vermieten. Gepflegtes Bündnerhaus an Sonnenlage. 2 möbl. Wohnungen frei ab 20. März.

Villa Sonnegg, am Eichhörnliweg. — Telefon 3 15 20.

Ascona

Seeschloss Castello

Gemütliches Kleinhotel. Herrlich am See. Grosser Park. Liegewiesen. E.g. kl. Sand- und Badestrand. Alle Zimmer mit fl. Wasser. Oelheizung. Wochenpauschal v. Fr. 108.50 bis 120.—. Prospekte. Telefon (093) 7 26 85.

A. Schumacher.

Bignasco

Hôtel de la Poste

b. Locarno. 25 Betten. Hotel ganz renoviert. Fliessendes Wasser, kalt und warm. Pensionpreis ab Fr. 12.—.

LOCARNO - HOTEL REGINA

Zentrale Lage am See

jeder Komfort, Lift, Garten-Restaurant, gepfl. Küche. Pension ab Fr. 15.—

Locarno

Hotel Zürcherhof am See

Das angenehme Ruheplätzchen für Sie; jeder Komfort.

Telephon (093) 7 16 17.

LUGANO

Canova

beim Kursaal. Tel. 2 30 16. Das kleine Haus, das sich grosse Mühe gibt! Gepflegte Küche und Keller. Zimmer mit fliessendem kaltem und warmem Wasser. Schüler-Menüs von Fr. 2.— an.

Prop. G. Ripamonti-Brasi.

LUGANO

Pension Morf

Prospekt durch: Bes.-Fam. Jul. Krezdorn. Telefon (091) 2 11 26.

Hotel-Pension «Roveredo»

Roveredo-Capriasca (TI)

780 m ü.M. Postauto von Tesserete. Vorzügliche Küche. Ausgangslage für prachtvolle Bergtouren, botanische und kunsthistorische Exkursionen. Tel. (091) 3 92 57.

Clara Pflugi.

Tesserete Pension Aprica

Wen lockt es nicht recht bald der Sonne und Wärme entgegen in den Tessin? Trudy Schwarz. Tel. (091) 3 92 51.

St. Petersinsel Bielersee

Bestbekanntes Ausflugsziel für Schulen und Vereine, historische Stätte. Spezialpreise für Uebernachten und Mahlzeiten.

Mit höflicher Empfehlung

P 21793 U

Fam. B. Konzett-Gsteiger, vorm. Hotel «Jungfrau», Wengern-Alp.



Wieder
lieferbar

Bezugsquellen-Nachweis: Waser & Cie., Zürich 1. Löwenstrasse 35a

Auch der Lehrer bevorzugt
Schweizer Qualitätswaren

zeitgemässer Physikunterricht mit zeitgemässen Geräten...

Aufbauapparate: Mechanik
Elektrizität
Optische Bank

Alle Einzelapparate

Um unser derzeit zu umfangreiches Lager auf ein Normalmass zu reduzieren, setzen wir einen grossen Teil der Geräte zu sehr günstigen Bedingungen ab.



UTZ AG BERN

Fabrik für physikalische und technische Apparate



Hotel Paradis WEGGIS

«Der nahe Süden»

Pension ab Fr. 13.50 pro Tag.
Pauschal ab Fr. 108.— pro Woche.

Bes. H. Huber Tel. (041) 82 13 31
82 14 60